

Veränderungen beim Erwerb des Autoführerscheins der Klasse B/BF17 zum 01.04.2021

Um die Elektromobilität zu forcieren und der technischen Entwicklung im Automobilbau gerecht zu werden, hat man neue Zugangsmöglichkeiten zum Führerschein der Klasse B/BF17 geschaffen.

So gibt es demnach drei verschiedene Möglichkeiten, für das Ablegen der praktischen Prüfung:

	B ohne Schlüsselzahl (seitherige Ausbildung)	neu B neu mit Schlüsselzahl 197 **	B mit Schlüsselzahl 78 * (seitherige Ausbildung)
Ausbildung	Ausbildung auf einem PKW mit Schaltgetriebe/ Kupplungspedal	überwiegend Automatik, jedoch mindestens 10 Fahrstunden a 45 Minuten auf einem Schaltfahrzeug	findet ausschließlich auf Automatikfahrzeugen statt (seither auch schon möglich)
Prüfung	muss zwingend auf einem PKW mit Schaltgetriebe/ Kupplungspedal gefahren werden	Vorlage der Bescheinigung bei der praktischen Prüfung erfolgt auf einem PKW mit Automatikgetriebe	erfolgt auf einem PKW mit Automatikgetriebe
Erteilung * **	Klasse B ohne Schlüsselzahl	Klasse B mit Schlüsselzahl 197 ** Vermerk, dass die Prüfung auf einem Automatikfahrzeug abgelegt wurde	Klasse B mit Schlüsselzahl 78 *
Geltungsbereich	berechtigt zum Führen von PKW's wahlweise mit Schaltgetriebe oder Automatik	berechtigt zum Führen von PKW's wahlweise mit Schaltgetriebe oder Automatik	Beschränkung der Fahrerlaubnis auf PKW mit automatischer Kraftübertragung
Erweiterung	Erweiterungsprüfungen (BE/C+CE) können wahlweise auf einem Schaltfahrzeug oder Automatikfahrzeug durchgeführt werden (kein Eintrag der Schlüsselzahl 78 *)	Erweiterungsklassen (BE/C+CE) werden auf KFZ mit automatischer Kraftübertragung begrenzt (Eintrag Schlüsselzahl 78 *) Hinweis: auf Eintragung der Schlüsselzahl 78 wird verzichtet, wenn der Bewerber zwischenzeitlich eine praktische Prüfung mit Schaltgetriebe nachgewiesen hat	Erweiterungsklassen (BE/C+CE) werden auf KFZ mit automatischer Kraftübertragung begrenzt (Eintragung Schlüsselzahl 78 *)